

## Beschlüsse der Landessynode - Frühjahrstagung 2025

OZ	Beschluss	Weitere Informationen/Materialien/Veröffentlichungen der Gesetze
10/01	<p>Die Landessynode hat am 10. April 2025 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025 beschlossen.</p> <p>Ergänzend hat die Landessynode folgenden Begleitbeschluss gefasst:</p> <p>Die Landessynode beschließt, dass für die im Jahr 2026 beginnende Amtszeit der Landessynode die Zahl der nach § 49 Abs. 1 Satz 2 LWG zu wählenden Landessynodalen 55 beträgt.</p>	<p><a href="#">GVBl.: Ausgabe 2025/6 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a></p>
10/02	<p>Abschlussbericht Projekt: Digitale Verkündigung - Kirchliche Arbeit im Bereich Social Media - Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.</p>	
10/03	<p>Die Landessynode hat am 10. April das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KMG-Baden) 2025 beschlossen.</p>	<p><a href="#">GVBl.: Ausgabe 2025/6 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a></p>
10/04	<p>Die Landessynode hat am 9. April das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden beschlossen.</p>	<p><a href="#">GVBl.: Ausgabe 2025/6 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a></p>
10/05	<p>Die Landessynode hat am 9. April 2025 das kirchliche Gesetz Änderung des Kirchlichen Gesetzes über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiativen beschlossen.</p>	<p><a href="#">GVBl.: Ausgabe 2025/6 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a></p>
10/06	<p>Die Landessynode hat am 10. April 2025 das Kirchliche Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber - VG-OT) beschlossen.</p>	<p><a href="#">GVBl.: Ausgabe 2025/6 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a></p>

<p>10/07 10/07.1 10/07.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027</li> <li>– Perspektiven für die Orgel- und Glockenfachberatung</li> <li>– Eingabe von Herrn Kühlewein-Roloff u.a. vom 5. Februar 2025 betr. Haushalt</li> </ul> <p>Die Landessynode hat am 10. April 2025 die Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich der angemeldeten Mehrbedarfe beschlossen.</p> <p>Es wurden folgende Begleitbeschlüsse gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat für kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung       <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die Budgetmittel im Bereich der Sachkosten um 1 Million Euro pro Jahr gegenüber dem Haushalt 2025 zu kürzen,</li> <li>b. die Umwidmung des Pfarrstellenfinanzierungsvermögens zugunsten der Versorgung vorzusehen,</li> <li>c. auf die Erhöhung des Rechnungszinses in der Versorgungsstiftung hinzuwirken,</li> <li>d. die Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung statt Beihilfe und privater Krankenversicherung für alle neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Pfarrpersonen zu prüfen und der Landessynode zur Entscheidung vorzulegen,</li> <li>e. die Baubeihilfen der Gemeinden bis zum Jahr 2032 sukzessive um 4 Millionen Euro zu erhöhen,</li> <li>f. die Sondermittel für die Kirchenbezirke ab dem Jahr 2030 komplett zu streichen,</li> <li>g. die Abschöpfung des aus Beiträgen der Landeskirche resultierenden Beitragszuschusses der DRV an die Pensionärinnen und Pensionäre vorzunehmen.</li> </ol> </li> <li>2. Die Landessynode beschließt in den nachfolgenden Handlungsfeldern folgende Mittelkürzungen und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, diese in den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2032 einzuarbeiten:       <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Telefonseelsorge: 20.000 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2026,</li> <li>b. Evangelische Schulen: 166.000 Euro im Jahr 2026, sukzessiv steigend entsprechend der Vorlage bis zu 345.000 Euro ab dem Jahr 2029. In diesem Zusammenhang wird der Evangelische</li> </ol> </li> </ol>	
--------------------------------------	---	--

	<p>Oberkirchenrat gebeten, die Anlage des Stiftungsvermögens gemeinsam mit den landeskirchlichen Anlagen und eine Bürgschaft der Landeskirche bei Drittmittelfinanzierungen zu prüfen;</p> <p>c. Jugendbildungsstätten: von 2027 bis 2031 jeweils 302.000 Euro pro Jahr, ab dem Jahr 2032 605.000 Euro pro Jahr. In diesem Zusammenhang wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, zu prüfen, wie die Bedürfnisse kirchlicher Jugendgruppen mit möglichst angemessenem Ressourceneinsatz erfüllt werden können;</p> <p>d. Zuweisung für Kindertagesstätten: Sukzessive Reduzierung ab dem Jahr 2026 entsprechend der Vorlage, ab dem Jahr 2032 8.151.000 Euro pro Jahr;</p> <p>e. Kirchlicher Entwicklungsdienst: ab dem Jahr 2026 1.567.000 Euro pro Jahr,</p> <p>f. Tagungshaus Bad Herrenalb: beginnend mit 160.000 Euro im Jahr 2028, sukzessiv steigend entsprechend Vorlage, ab dem Jahr 2030 keine landeskirchlichen Zuschüsse,</p> <p>g. Fachschulen: 64.000 Euro im Jahr 2026, sukzessiv steigend entsprechend Vorlage, ab dem Jahr 2029 dann 256.000 Euro pro Jahr;</p> <p>h. Evangelische Hochschule Freiburg: ab dem Jahr 2031 1.500.000 Euro pro Jahr;</p> <p>i. Verwaltung mittlerer Ebene: 500.000 Euro im Jahr 2029, 1.000.000 Euro im Jahr 2030 und ab dem Jahr 2031 1.500.000 Euro pro Jahr;</p> <p>3. Die Landessynode genehmigt die Verschiebung eines kw-Vermerkes für eine 0,75-Stelle Orgel- und Glockenprüfung auf den 31. Dezember 2032 zum Zwecke der Begleitung des Gebäudeprozesses hinsichtlich nachhaltiger Instrumentenausstattung.</p> <p>4. Die Entscheidung über die Eingabe 10/07.2 (Kirchenmusik) wird auf die Herbstsynode 2025 vertagt.</p>	
10/08	<p>Die Landessynode hat am 9. April 2025 das kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden beschlossen.</p>	<p><a href="#">GVBl.: Ausgabe 2025/6 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a></p>

10/09

– Zwischenbericht Projekt Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft

Die Landessynode hat am 9. April 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode nimmt den gegenwärtigen Stand im Zukunftskonzept VSA/EKV zur Kenntnis und gibt den Projektverantwortlichen Rückmeldungen zur Weiterarbeit. Sie weist insbesondere darauf hin, dass die Vereinheitlichung der Prozesse und vor allem der Finanzierungsstruktur dringend erforderlich ist.
2. Die Landessynode dankt allen an dem Gesamtprozess beteiligten Verantwortungsträger\*innen in den Bezirken und Gemeinden und bittet - insbesondere die Stadtkirchenräte und Verwaltungsräte der Verwaltungszweckverbände -, den Gesamtprozess weiterhin wohlwollend und konstruktiv zu begleiten und die handelnden Prozessverantwortlichen, insbesondere die Vertreter\*innen aus den VSÄ und EKVen und dem Evangelischen Oberkirchenrat, aktiv zu unterstützen.
3. Die Landessynode nimmt die unterschiedlichen strukturellen, personellen und zeitlichen Herausforderungen der diversen Veränderungsprozesse wahr. Sie ermutigt den Evangelischen Oberkirchenrat, Priorisierungen vorzunehmen und ggf. Maßnahmen zurückzustellen. Der Landeskirchenrat ist, soweit dies größere Auswirkungen hat, zu informieren.
4. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Thematik der unselbstständigen Diakonischen Werke gemeinsam mit den betroffenen Kirchenbezirken und dem DW Baden e. V. zu diskutieren. Ebenso ist im Rahmen der Konstituierung der Dienstleistungszentren die Zusammenarbeit mit den Diakonischen Werken und Diakonieverbänden in den Blick zu nehmen. Die besonderen Interessen und Herausforderungen der Diakonischen Werke und Diakonieverbände als sozialwirtschaftliche Unternehmen gilt es zu berücksichtigen, Synergien sind zu nutzen, um perspektivisch Kosten sparen zu können.
5. Der Landeskirchenrat ist über den Fortgang der Gespräche mit den Zusatzversorgungskassen zu informieren.
6. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, im Frühjahr 2026 erneut der Landessynode zu berichten. Berichtspunkte sollten u. a. sein:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschritte in den Projekten;</li> <li>• Bericht über die geplante Fusion der Verwaltungen im Süden und Erkenntnisse für die weiteren Fusionsprozesse der Dienstleistungszentren in Mitte und im Norden;</li> <li>• die Verknüpfung des Projektes mit ERP-Projekt und weiteren Digitalisierungsmaßnahmen;</li> <li>• ein aktualisierter Zeit- und Kostenplan.</li> </ul>	
10/10	<p>Die Landessynode hat am 9. April 2025 folgendes beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Landessynode stimmt dem Vorläufigen Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes vom 22. Januar 2025, GVBl., Nr. 33, S. 99, zu.</li> <li>2. Die Landessynode beschließt, dass für die laufende Amtszeit des Landeskirchenrates die Zahl der nach § 54a Abs. 1 Satz 3 LWG zu wählenden Mitglieder des Landeskirchenrates 7 beträgt.</li> <li>3. Die Landessynode beschließt, dass für die im Jahr 2026 beginnende Amtszeit des Landeskirchenrates die Zahl der nach § 54a Abs. 1 Satz 3 LWG zu wählenden Mitglieder des Landeskirchenrates 7 beträgt.</li> </ol>	<a href="#">GVBl.: Ausgabe 2025/3 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a>
10/11	<p>Die Landessynode hat am 9. April 2025 dem Vorläufigen Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vom 22. Januar 2025, GVBl., Nr. 32, S. 98 zugestimmt.</p>	<a href="#">GVBl.: Ausgabe 2025/3 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a>
10/12	<p>Die Landessynode hat am 10. April 2025 die Zurückweisung der Eingabe der Pfarrvertretung zu einem dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeit beschlossen.</p>	
RPA	<p>Die Landessynode hat am 9. April 2025 die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrates für den Jahresabschluss 2023 der Evangelischen Landeskirche in Baden beschlossen.</p>	

Die Verhandlungsprotokolle der Landessynode stehen hier zum Download zur Verfügung: [https://www.kirchenrecht-baden.de/list/erlaeuterung/protokolle\\_synodalverhandlungen](https://www.kirchenrecht-baden.de/list/erlaeuterung/protokolle_synodalverhandlungen)

Wir bitten um Verständnis, dass die Ausfertigung des Protokollbandes einige Zeit in Anspruch nimmt und die Veröffentlichung in zeitlichem Abstand erfolgt.